Internationales Schiedsgericht

der Wirtschaftskammer Österreich

(Wiener Internationales Schiedsgericht, WIS)

7 Gründe für das Wiener Internationale Schiedsgericht

1 Erfahrung

- Mehr als 1.200 erfolgreiche Schiedsverfahren seit dem Start 1975

2 Qualität

- Mitwirkung der weltweit führenden Schiedsrechtsexperten und der besten österreichischen Juristen Präsidium und Sekretariat des Schiedsgerichts administrieren die Verfahren auf höchstem Niveau

3 Maßgeschneiderte Schiedsverfahren

- Frei bestimmbarer Verfahrensablauf
- Volle Freiheit bei der Wahl der Schiedsrichter
- Freie Wahl der Verfahrenssprache und des anwendbaren Rechts

4 Wien ist DER Schiedsort in Mittel- und Osteuropa

- Exzellente rechtliche Rahmenbedingungen
- Sofortige Durchsetzung einstweiliger Sicherungsmaßnahmen
- Touristische Infrastruktur auf höchstem Niveau
- Beste Verkehrsanbindung an alle wichtigen Orte in der Region

5 Alle Leistungen aus einer Hand

- Verhandlungs- und Aufenthaltsräume
- Ton- und Videotechnik
- Kommunikation (Internet, Fax, E-Mail, etc.)
- Bürodienstleistungen und Schriftführer
- Mittagstisch im Haus

6 Schiedsverfahren in Wien bieten ein hervorragendes Preis-Leistungsverhältnis

- Fixe Gebührentabelle und daher genau absehbare Kosten
- Moderate Nebenkosten im Vergleich zu anderen europäischen Großstädten

7 Schnittstelle mit Lehre und Forschung

- Mitwirkung bei der Gründung und bei der Durchführung des „Willem C. Vis International Arbitration Moot“, dem weltweit bedeutendsten Studentenwettbewerb auf diesem Gebiet Partner der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien am schiedsgerichtlichen Forschungsprogramm

❖ Empfohlene Schiedsklausel

"Alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder auf dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, werden nach der Schieds-und Schlichtungsordnung des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich in Wien (Wiener Regeln) von einem oder mehreren gemäß diesen Regeln ernannten Schiedsrichtern endgültig entschieden."

Zweckmäßige ergänzende Vereinbarungen:

a) die Anzahl der Schiedsrichter beträgt ... (einer oder drei);
b) es ist ... materielles Recht anzuwenden;
c) die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist ... .

❖ Recommended Arbitration Clause

“All disputes arising out of this contract or related to its violation, termination or nullity shall be finally settled under the Rules of Arbitration and Conciliation of the International Arbitral Centre of the Austrian Federal Economic Chamber in Vienna (Vienna Rules) by one or more arbitrators appointed in accordance with these Rules.”

❖ Appropriate supplementary provisions

a) The number of arbitrators shall be ..... (one or three);

(b) The substantive law of ..... shall be applicable;*)

(c) The language to be used in the arbitral proceedings shall be ..... .

Wir stehen Ihnen gerne für weitere Informationen und Beratungen zur Verfügung:
So erreichen Sie uns: A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 319, Telefon +43 (0)5 90 900/ 4397, 4398, 4399 Fax +43 (0)5 90 900/216, E-Mail: arb@wko.at, Internet: http://wko.at/arbitration